

**Dritte Änderung
der Zugangsordnung Master
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 20.12.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die 3. Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 02.08.2007 – 21 B – 745 08 - 110 – gem. § 18 Abs. 7 und 13 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 Buchstabe b) wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Abschluss eines Moduls Einführung in die Betriebswirtschaftslehre sowie zweier weiterer Module aus der Betriebswirtschaftslehre (insgesamt 18 Kreditpunkte), eines Moduls Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie eines weiteren Moduls Volkswirtschaftslehre (mindestens 12 Kreditpunkte) sowie 12 Kreditpunkte in den Rechtswissenschaften.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.